

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.08.2017**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
8 Gemeinderäte

**Entschuldigt:** Christina Dümmler, Herbert Haßold, Herbert Homeier, Helmut Popp

**Protokollführer:** Beate Preeg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2017
- 2) Haushaltsbeschluss 2017
- 3) Bauantrag 2017/10 für die Errichtung einer Heizung für eine Nahwärmeversorgung in Hornau
- 4) Bauantrag 2017/11 für ein Lagerschuppen, Gebäudeanbau und Gartenpavilion in Windelsbach
- 5) Bebauungsplan Nr. 29 Industriegebiet Steinacher Straße Stadt Burgbernheim
- 6) Beschränkung der Benutzungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung in Hornau
- 7) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- 8) Bebauungsplan Nr. 15 „Im Kornfeld I in Colmberg“
- 9) Standort Feuerwehrgerätehaus in Windelsbach
- 10) Erweiterung Kindergarten Vorentwurf - Gemeindeverwaltung
- 11) Antrag für freiwillige zusätzliche Übernahme von Personalkosten für den Kindergarten
- 12) Bauantrag 2017/12 für ein Einfamilienwohnhaus mit Garage in Hornau
- 13) Informationen:
  - a) DSL Ausbau
  - b) Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach
  - c) Neuer Radweg an der Staatsstraße
  - d) Sachstand Dorfschule
  - e) Umstellung der Verwaltungsdaten
  - f) Bauhof
- 14) Wünsche und Anträge

### **Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## Öffentlicher Teil:

### Zu TOP 1

#### **Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2017**

Das Protokoll vom 06.07.2017 wird einstimmig genehmigt.

9 : 0

### Zu TOP 2

#### **Haushaltsbeschluss 2017**

Hr. Hufnagel, Kämmerer aus der VG Rothenburg, ist dafür anwesend und wird von 1. Bürgermeister Wolz begrüßt.

Hr. Hufnagel erklärt den Haushaltplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), der an die Gemeinderäte zur Einsicht mit der Sitzungsladung versandt wurde. Er erklärt die Übersichtsskizze und den Vorbericht und nennt die wichtigsten Zahlen.

#### Daraus die wichtigsten Informationen und Daten:

- Die Einwohnerzahl hat sich zum 30.06. des Jahres gefestigt: 2014 wohnten 1043 Bürger, 2015 1060, 2016 1066 und 2017 1092 noch nicht amtlich bestätigt in der Gemeinde Windelsbach.
- Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt 2017: 3.057.027,00 €, davon sind 1.808.527,00 € im Verwaltungshaushalt und 1.248.500,00 € im Vermögenshaushalt.
- Die Schlüsselzuweisungen werden für 2017 bei 366.280,00 € angesetzt.
- Die Kreisumlage liegt für 2017 bei 431.274,75 €.
- Die Zinsen an Kreditinstitute werden 2017 1.000,00 € betragen und die Tilgungsausgaben 15.000,00 €
- Der Beitrag zum Schulverband Geslau ist 60.500,00 €
- zum Schulverband Rothenburg 31.000,00 €
- Die Umlage für die VG beträgt 119.000,00 €
- Personalkosten: 169.990,00 €
- Gewerbesteuerumlage: 37.000,00€
- Pro-Kopf-Verschuldung: 40,10 €
- Breitbandversorgung: 560.00,00 €, 250.000,00 € Fördermittel, davon 111.000,00 € bereits abgerufen

#### Steuern:

Grundsteuer A und B: Hebesatz ist jeweils 420 %, die Grundsteuer A wird mit 50.000,00 € festgesetzt und die Grundsteuer B mit 80.000,00 €.

Gewerbesteuer: Der Hebesatz beträgt 380 %, nach vorsichtiger Schätzung wurden für das Haushaltsjahr 2017 200.00,00 € angesetzt.

Fazit von Hr. Hufnagel: Die allgemeine Finanzlage der Gemeinde Windelsbach ist gesichert.

Hr. Hufnagel verliest die Haushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung mit einem Verwaltungshaushalt über 1.808.527,00 € und einem Vermögenshaushalt über 1.248.500,00 € wird einstimmig genehmigt.

9 : 0

1. Bürgermeister Wolz bedankt sich bei Hr. Hufnagel für die Darstellung und die bisherige gute Zusammenarbeit und die damit verbundene Unterstützung der Gemeinde Windelsbach.

### **Zu TOP 3**

#### **Bauantrag 2017/10 für die Errichtung einer Heizung für eine Nahwärmeversorgung in Hornau**

Bürgermeister Wolz erklärt den Bauantrag. Die Struktur vom Gebäude bleibt wie vorhanden, nur die innere Nutzung im Gebäude wird geändert.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

9 : 0

### **Zu TOP 4**

#### **Bauantrag 2017/11 für ein Lagerschuppen, Gebäudeanbau und Gartenpavilion in Windelsbach**

Bürgermeister Wolz erklärt den Bauantrag. Der Lagerschuppen ist auf der Grundstücksgrenze zum Graben geplant, was aufgrund bereits ähnlich bestehender Gebäude im Baugebiet Melbenfeld und unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit einer evtl. notwendigen Grabensäuberung diskutiert wird.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

7 : 2

### **Zu TOP 5**

#### **Bebauungsplan Nr. 29 Industriegebiet Steinacher Straße Stadt Burgbernheim**

Bgm. Wolz informiert und erklärt den Bebauungsplan und u. a. was hier vor Ort SAP-relevante Vogelarten sind.

Grundsätzlich werden von diesem Bebauungsplan die Belange der Gemeinde Windelsbach nicht berührt.

9 : 0

### **Zu TOP 6**

#### **Beschränkung der Benutzungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung in Hornau**

Bgm. Wolz informiert zu einem Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht für Viehtränke, WC Spülung und Waschmaschine von der öffentlichen Wasserversorgung einer Familie in Hornau 13. Begründung des Antrags: Ein vorhandener Brunnen würde dazu beitragen, wertvolles Trinkwasser zu sparen.

Dem Antrag wird wie vorgetragen zugestimmt.

9 : 0

### **Zu TOP 7**

#### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

Bgm. Wolz informiert vom Schreiben vom WWA 24.07.2017:

**„Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen (gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie) am Flusswasserkörper**

**„Alle Nebengewässer der Altmühl bis Einmündung Wieseth (FWK 1\_F230)“**

*Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert als wichtigstes Umweltziel den guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer. Dies bedeutet, dass Flüsse und größere Bäche, die derzeit keinen „guten Zustand“ aufweisen, durch gezielte Maßnahmen verbessert werden müssen.*

*Die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie werden in sogenannten Umsetzungskonzepten (UK) formuliert. Im UK werden alle für die Zielerreichung der Gewässer notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen, als konkrete wasserbauliche Einzelmaßnahmen aufgenommen, im Umfang präzisiert und verortet. Betrachtet werden hierbei alle nach WRRL berichtspflichtigen Gewässer mit Einzugsgebieten größer 10 km<sup>2</sup>.*

*Bis zum Jahr 2027 sollen auch die Nebengewässer der Altmühl bis zur Einmündung der Wieseth den guten Zustand erreichen. Dies betrifft z. B. die Gewässer Wurmbach, Kreuthbach, Ödenbach, Froschbächlein und weitere. Ca. 80 % der Gewässerlängen im Flusswasserkörper sind Gewässer III. Ordnung, die in der Unterhaltungs- und Ausbaulast der Gemeinden liegen.*

*Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach hat im letzten Jahr einen UK-Vorentwurf mit den notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Ökologie für die Nebengewässer der Altmühl bis zur Einmündung der Wieseth erstellt.*

Vom WWA fehlen noch weitere Erläuterungen, deshalb wird dieser Punkt bei der nächsten Sitzung erneut beraten.

#### **Zu TOP 8**

##### **Bebauungsplan Nr. 15 „Im Kornfeld I in Colmburg“**

Bgm. Wolz stellt den Bebauungsplan für ein neues Wohngebiet mit 28 Häusern östlich vom Kreisverkehr am südlichen Ortsausgang Richtung Leutershausen vor.

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden hiervon nicht berührt.

9 : 0

#### **Zu TOP 9**

##### **Standort Feuerwahrgerätehaus in Windelsbach**

Das Planungsbüro Binder wurde beauftragt, Vorentwürfe für ein Feuerwahrgerätehaus zu erstellen.

Bgm. Wolz zeigt diverse Vorschläge für einen Standort auf und stellt diese zur Diskussion.

- Das Feuerwahrgerätehaus gegenüber dem Bauhof: Vorteil, der Grund gehört bereits der Gemeinde, manche Räume im Feuerwahrgerätehaus könnten auch vom Bauhof mitgenutzt werden.
  - Dabei entsteht der Vorschlag, das derzeit nicht mehr notwendige Labor im Bauhof könnte als Bauhofsbüro oder als Sanitärraum mit Dusche genutzt werden.

Nachteil: Bei der Zu- und Ausfahrt kann es beim Begegnungsverkehr zu Behinderungen und Gefährdungen kommen.

- Das Feuerwahrgerätehaus auf dem Festplatz gegenüber dem Schloß: Bgm. Wolz merkt an, dass hier vom Denkmalschutzamt ein Satteldach gefordert wird. Eine Mitbenutzung bei Festen (z.B. Kirchweih) durch entsprechende Einbauten (sanitäre Anlagen, Küche) ermöglicht, dass Aufbau- und Organisationsarbeiten für Feste erleichtert werden.

Allgemein: Die Möglichkeit von zwei Zufahrten bei einem Einsatz ist sinnvoll. Eine Zufahrt ist für die Feuerwahrleute bei der Anfahrt zum Einsatz gedacht. Die zweite Ausfahrt wird für das ausrückende Feuerwahrauto zum Einsatz reserviert.

Vor und Nachteile der Standorte werden mit unterschiedlicher Meinung diskutiert.

Bis zur nächsten Sitzung wird die fachliche Meinung der Behörden erfragt.

#### **Zu TOP 10**

##### **Erweiterung Kindergarten Vorentwurf – Gemeindeverwaltung**

Ein Vorentwurf wird von Bgm. Wolz vorgestellt. Dieser sieht einen Anbau vor dem bestehenden Kindergarten vor.

Kellergeschoß: Ein Gruppenraum für den Kindergarten oder mit einem Sitzungssaal für die Gemeindeverwaltung im Keller, je nach Platzbedarf für den Kindergarten. Von der Straße aus ist der Raum aufgrund der Hanglage barrierefrei zugänglich und lichtdurchflutet durch große Fenster. Auf der Westseite im Gebäude wäre im Keller eine Gemeindegaststätte möglich.

Erdgeschoss: Im Westen wäre auf der Giebelseite für eine Gemeindeverwaltung vom Parkplatz aus der Zugang barrierefrei möglich. Der weitere Gebäudeteil und das Dachgeschoss könnte vom Kindergarten nach Bedarf genutzt werden.

Der Kirchengemeinde wurde der Vorentwurf vorgelegt, grundsätzlich wird der Vorschlag begrüßt.

Frau Sand, zuständig als Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen im LRA, wurde ebenfalls der Vorentwurf vorgelegt und äußert sich wie folgt am 17.08.2017 dazu:

*„Der von Ihnen vorgelegte Vorentwurf für einen Anbau ist grundsätzlich so denkbar. Eine Aufteilung des Gebäudes in Gemeindegaststätte und Kindergartenbereich ist von unserer Seite aus nicht zu beanstanden,*

da hier eine strikte Abtrennung vorgesehen ist, wozu auch der eigene Zugangsbereich zur Gemeindeganzlei außerhalb des Kindergartenbereiches (einschließlich Außenbereich) dient. Bei dem von Ihnen erwähnten Vorgespräch hatte ich geäußert, dass die Auslagerung der Gemeindeganzlei in andere Räume leichter zu bewerkstelligen sei, als eine Außengruppe des Kindergartens aufzubauen und zu führen. Dann hätte über einen entsprechenden Umbau der Räume des Rathauses für die Nutzung des Kindergartens nachgedacht werden können.

Zu den Räumen des geplanten Kindergartenbaus können wir feststellen, dass die geplanten Flächen für eine Betreuung von bis zu 25 weiteren Kindern ausreichend erscheinen. Allerdings wäre die Raumeinteilung zu überplanen (größerer Sanitärbereich, 1 größerer Nebenraum, Verlagerung des Büros). Hier kommt es vor allem auch darauf an, welcher Bedarf hinsichtlich Alter und Anzahl der Kinder abzudecken ist. Die Errichtung einer Mensa/eines Essbereiches wird im Hinblick auf die erfahrungsgemäß steigende Inanspruchnahme von Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen begrüßt.

Allerdings sehen wir ein großes Problem bei der Anbindung des geplanten Neubaus an die bestehende Einrichtung. Durch den neuen Eingangsbereich für die Regelkinder fällt der Nebenraum für die bestehende Gruppe weg. Ein solcher ist aber weiterhin in ausreichender Größe erforderlich und müsste neu geschaffen werden. Außerdem ist u.E. ein Zugang der im OG des neuen Anbaus untergebrachten Kinder in den bestehenden Mehrzweckraum nicht möglich. Auch sollte bedacht werden, dass bei einem Neubau auch für den Kindergarten die Einhaltung der Barrierefreiheit erforderlich ist.“

#### **Zu den TOP 9 und 10**

Da beide Maßnahmen miteinander einhergehen könnten, gerade durch die Überlegung, die Gemeindeverwaltung anderweitig unterzubringen, gibt es viele und auch hier noch nicht genannte Möglichkeiten, die je nach Sichtweise ihre eigenen Vor- und Nachteile beinhalten.

Grundsätzlich muss der Standort für ein Feuerwehrgerätehaus geklärt werden. Die Behörden werden zu einem OT geladen und um fachliche Beratung gebeten.

Bei dem Meinungsaustausch werden grundsätzlich verschiedene Meinungen vertreten.

Um zu einem gemeinsamen Nenner zu kommen, werden die Vor und Nachteile abgewogen und an einer tragbaren Lösung möglichst mit Synergie-Effekten für beide Vorhaben gearbeitet.

#### **Zu TOP 11**

##### **Antrag für freiwillige zusätzliche Übernahme von Personalkosten für den Kindergarten**

Bgm. Wolz teilt die Zahlen bzgl. der Personalkosten aus der Abrechnung 2016 mit. Daraus geht hervor, dass derzeit kein Defizit besteht.

Dem Antrag wird zugestimmt.

0 : 9

#### **Zu TOP 12**

##### **Bauantrag 2017/12 für ein Einfamilienwohnhaus mit Garage in Hornau**

Bgm. Wolz erklärt den Bauantrag bzgl. Zufahrt, Abwasser (Regenwasser, Mischwasser), Ansichten. Es soll ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Doppelgarage werden. Da die Garage ein Flachdach erhalten soll, wird über die beiden Gebäudeteile getrennt abgestimmt.

Dem Bauantragteil für die Garage mit dem Flachdach wird das Einvernehmen erteilt

8 : 1

Dem Bauantragteil für das Wohnhaus wird das Einvernehmen erteilt.

9 : 0

## Zu TOP 13

### Informationen:

#### a. **DSL Ausbau**

Bgm. Wolz informiert zu den bisherigen Arbeiten und zeigt Bilder dazu.

Im Einzelfall müssen immer wieder Baumängel festgestellt werden: Bei den Auffüllungen, Verfüllungen, der Verlegetiefe und beim Abstand zu vorhandenen Wegen. Wenn die Mängel durch die Gemeinde angezeigt werden, werden diese im Regelfall behoben.

#### b. **Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach**

Information zum Stand bzgl. der Auswirkungen des Viehstallbaus in Hornau: Derzeit keine offizielle Änderung, es gibt unterschiedliche Informationen, die derzeit nicht gewertet werden können.

#### c. **Neuer Radweg an der Staatsstraße**

Information zum geplanten Bau eines Radweges von Geslau nach Rothenburg auf der Südseite der Staatsstraße.

#### d. **Sachstand Dorfschule**

Information zum Sachstand, weitere öffentliche Information erfolgt durch den Verein selbst, voraussichtlich im nächsten Gemeindebrief.

#### e. **Umstellung der Verwaltungsdaten**

Information vom Wechsel vom Landkreisbehördennetz zur AKDB durch die VG. Die Rechnerdaten der Gemeinde sind jetzt auf einen eigenen Server zwischen den bestehenden Rechnern. Aufgrund der Umstellung kostet der erneute Aufbau einer sinnvollen Struktur der bestehenden Daten viel Arbeitszeit.

Die E-Mails werden bei der AKDB gespeichert und müssen dort abgerufen werden. Das Outlook-Programm läuft derzeit nicht stabil. Manchmal gibt es keine Funktion, fehlende gesendete Nachrichten, Mailadressen funktionieren nicht mehr. Wenn die Kinderkrankheiten behoben sind, wird sich die Bedienung vereinfachen.

#### f. **Bauhof**

Informationen zur Mitarbeit beim DSL-Ausbau und der Einarbeitung des neuen Gemeindearbeiters. Der Hänger vom Bauhof muss mittelfristig ersetzt werden. Gemeinderäte Günter Schmidt und Wilfried Beck werden gebeten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

## Zu TOP 14

### Wünsche und Anträge

Gemeinderat Markus Korbacher: In Burghausen sind die Wegweiser des Altmühlradweges ungenügend. Dazu sollte Rücksprache mit dem zuständigen Helmut Körber gehalten werden.

Bgm. Wolz informiert: Der Bayrische Rundfunk war am heutigen Tag am Barfußpfad. Es wird eine Wanderung mit dem Bay. Rundfunk durch den Barfußpfad geben.

Siegel